

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. April 2019

39. Stück

426. Curriculum für das Bachelorstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-14)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Architektur vom 28.01.2019, genehmigt
mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32
Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Architektur
an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Architektur ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Gegenstand des Architekturstudiums ist das Entwerfen, Planen und Konstruieren unserer gebauten Umwelt in allen Maßstäben von Landschaft, Städtebau, Siedlungswesen, Gebäuden bis zu Innenraum und Objekt. Daher bilden gestalterische, künstlerische, theoretische, bauhistorische, konstruktive, technische, ökologische und ökonomische Aspekte der Architektur wichtige Voraussetzungen, ebenso wie die Aneignung von Wissen über soziokulturelle Faktoren, interdisziplinäre Zusammenhänge und die Rolle der Architektin/des Architekten in der Gesellschaft. Das Bachelorstudium führt die Studierenden auf breiter Basis an die grundlegenden Aufgaben und Fragestellungen des Berufsfeldes heran.

Die erworbenen Kompetenzen beinhalten grundsätzliche gestalterische, planerische und entwerferische Kenntnisse und Methoden für folgende Anwendungsgebiete: Städtebau und Raumplanung, Landschaftsplanung, Detail-, Tragwerks- und Objektplanung.

Das Studium vermittelt ein Verständnis für das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Planungs- und Bauprozessen sowie für die Wechselbeziehungen mit anderen künstlerischen und technischen Disziplinen. Interdisziplinäres und teamorientiertes Denken und Arbeiten gehören daher ebenso zum Qualifikationsprofil wie Kommunikations- und Präsentationsfertigkeiten unter Einbeziehung neuer Medien. Die gezielte Förderung von begleitender Praxis und von Auslandssemestern soll den Studierenden eine praxisorientierte und international ausgerichtete Berufsvorbildung ermöglichen.

- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums der Architektur an der Universität Innsbruck qualifiziert zur Mitarbeit in
- Architektur- und Planungsbüros und verwandter Tätigkeiten,
 - der öffentlichen Verwaltung, z. B. Baubehörden,
 - Büros für Projektentwicklung und -steuerung, bzw. Consulting,
 - Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen,
 - Architekturkommunikation und -publizistik,
 - Ausstellungsgestaltung und -design,
 - den Creative Industries.
- (3) Der Abschluss des Bachelorstudiums qualifiziert jedenfalls zum Masterstudium der Architektur an der Universität Innsbruck.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Architektur umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
- Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
 - Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL)** vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche

Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Keine Teilungsziffer.

3. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
2. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
3. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
4. **Exkursionen (EX)** tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
5. **Exkursionen verbunden mit Übungen (EU)** dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
6. **Entwurfsprojekte (EP)** sind projektorientierte Übungen zur Entwicklung der Entwurfskompetenz. Teilungsziffer: 15

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 170 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des Entwerfens	SSSt	ECTS-AP
a.	AG Kurzentwerfen 1 Einführung in die inhaltlichen, konzeptionellen und methodischen Aspekte der architektonischen Gestaltung anhand einfacher Entwurfsaufgaben	2	5
b.	AG Kurzentwerfen 2 Vermittlung der inhaltlichen, konzeptionellen und methodischen Aspekte der architektonischen Gestaltung anhand einer einfachen Entwurfsaufgabe, Vermittlung von grundlegenden Präsentationstechniken	2	5
c.	AG Kurzentwerfen 3 Bearbeitung architektonischer Aufgabenstellungen, Integration entwurfsrelevanter Einflussfaktoren	2	5

d.	AG Kurzentwerfen 4 Bearbeitung architektonischer Aufgabenstellungen mit erhöhter Komplexität, Integration entwurfsrelevanter Einflussfaktoren, Vermittlung von entwurfsspezifischen Präsentationstechniken	2	5
	Summe	8	20
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einfache Entwürfe unter Anleitung zu entwickeln, darzustellen und zu präsentieren. Sie können die unterschiedlichen Techniken wie Skizzieren, Modellbau, Planzeichnung und digitale Modellierung entwurfsorientiert anwenden. Sie verstehen die wesentlichen Aspekte von Entwurfsprozessen in Bezug auf Städtebau, Typologie, Konstruieren und künstlerische Methoden und können entwurfsrelevante Kriterien gestalterisch integrieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Darstellung und Kommunikation 1	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Methoden und Techniken 1 Vermittlung von künstlerischen Methoden und Techniken der Darstellung und des physischen Modellbaus sowie der visuellen und räumlichen Kommunikation.	3	5
b.	UE Methoden und Techniken 2 Vermittlung von Grundlagen in digitalen Methoden der Modellierung, Generierung, Evaluierung und Visualisierung von Architektur sowie deren gestalterische Anwendung.	3	5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse in analogen und digitalen Methoden. Sie sind in der Lage, mit den wichtigsten Anwendungsprogrammen umzugehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Darstellung und Kommunikation 2	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Plandarstellung Grundlagen der technischen Darstellungsmethoden und Konventionen der Plandarstellung sowie die Anwendung praxisorientierter Werkzeuge.	2	2,5
b.	VU Geometrische Modellierung und CAD Vermittlung von Eigenschaften geometrischer Objekte und ihrer mathematischen Grundlagen; Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens mittels computergestützter Methoden, Erläuterung von komplexen Geometrien und ihrer Parametrisierung.	2	2,5
c.	SE Wissenschaftliches Arbeiten Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Einordnung und Evaluierung eines Forschungsthemas; systematische Literatursuche; Regeln einer guten wissenschaftlichen Praxis sowie richtiges Zitieren.	2	2,5
	Summe	6	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und anwendungsorientierte Kompetenzen sowie Kenntnisse in Darstellung und Modellierung von architektonischen Geometrien. Sie erlernen allgemein gültige Regeln und Konventionen der Formulierung von wissenschaftlichen Arbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Grundlagen des nachhaltigen Bauens	SSt	ECTS-AP
a.	SL Materialien und Technologien Übersicht über die in Bauprozessen verwendeten Materialien und deren charakteristischen Eigenschaften sowie die damit in Zusammenhang stehenden Technologien	2	2,5
b.	VO Grundlagen Bauphysik und Bauökologie Vermittlung von Grundlagen des energieeffizienten Bauens; Zusammenhänge von ökologischen und bauphysikalischen Faktoren mit architektonischen Typologien	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erhalten ein grundlegendes Verständnis für klimagerechtes und nachhaltiges Bauen sowie für das Zusammenspiel technischer, materialbezogener und bauökologischer Anforderungen an die Architektur und die gebaute Umwelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Tragwerkslehre	SSt	ECTS-AP
	VU Tragwerkslehre Grundlagen in Statik und Festigkeitslehre; Prinzipien der Stabilität und des Kräfteflusses; Überblick über die verschiedenen Tragwerkssysteme und die Prinzipien der Bemessung in Abhängigkeit von der Materialwahl sowie über Bausysteme und Montageabläufe; Konzipieren von Tragwerksentwürfen	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen Tragwerk, den unterschiedlichen Bausystemen, Geometrie und Materialität. Sie sind in der Lage, Tragwerkssysteme und ihre Auswirkung auf den Entwurf vergleichend zu evaluieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für Stabilität und die Dimensionierung von Bauteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Bautechnik und Hochbau 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Baukonstruktion 1 Vermittlung von Grundlagen zur baukonstruktiven Umsetzung von Architektur; Darstellung der Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien und deren Zusammenhänge mit Technologie, Materialität, hochbautechnischem Detail und Form	2	2,5

b.	VU Energieeffizientes Klimadesign von Gebäuden Vermittlung von Energie als Parameter architektonischer Gestaltung, Darlegung der für die Architekturpraxis relevanten Grundlagen in Energiekonzepten und technischen Gebäudesystemen	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen in Konstruktionsprinzipien und Gebäudesystemen. Sie sind in der Lage, bauphysikalische, gebäudetechnische und energetische Konzepte zu beurteilen. Sie verstehen die grundsätzlichen Zusammenhänge von Konstruktion, Bauweise, Materialität, Energie-Design und architektonischer Gestaltung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

7.	Pflichtmodul: Konstruktion, Gestaltung und Materialisierung	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Konstruktion und digitale Gestaltung Vermittlung der Wechselwirkung von Gestaltung, Konstruktion und Materialisierung auf Basis von computergestützten Methoden; Diskussion anwendungsorientierter Beispiele aus verschiedenen architektonischen Aufgabengebieten	2	2,5
b.	UE Methoden der Materialisierung Methoden der Modellbildung und Materialisierung in verschiedenen Maßstäben bis hin zu 1:1-Prototypen mit Hauptaugenmerk auf computergesteuerten Herstellungsprozessen	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse in Methoden computerbasierter Gestaltung, Konstruktion, Materialisierung und Umsetzung. Sie sind in der Lage, deren Wechselwirkungen zu erkennen, zu evaluieren und reflektiert durch gestalterische Methoden zu beeinflussen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Bautechnik und Hochbau 2	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Baukonstruktion 2 Vermittlung von Grundlagen in Bautechnologie und Baugestaltung, Wissen über den Konstruktionsprozess und die Fügung von Bauteilen sowie die gestalterischen Konsequenzen vom hochbautechnischen Detail bis zum fertigen Bauwerk	3	5
b.	VU Planungs- und Baudurchführung Vermittlung organisatorischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen der Planung und Durchführung von kleinen und mittleren Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Ziele der Architektur; Bedarfsplanung am Projektbeginn, Leistungsumfang der Planungsbeteiligten, Termin- und Kostenplanung, Baukoordination und Bauaufsicht, rechtliche Rahmenbedingungen	2	2,5
	Summe	5	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Bautechnologie und Baugestaltung sowie praxisbezogene Kenntnisse in der Projektorganisation.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6

9.	Pflichtmodul: Geschichte und Theorie der Architektur 1	SSSt	ECTS-AP
a.	SL Baugeschichte 1 Entwicklung der Architektur nach historischen Epochen unter den Aspekten von Gestaltung, Funktion, Konstruktion und Bedeutung	2	2,5
b.	SL Cultural Studies Einführung in die Cultural Studies als ein Feld der theoretisch, politisch und empirisch engagierten Kulturanalyse, die auf aktuellen Veränderungen in der Produktion, Wahrnehmung und Interpretation zeitgenössischer Kultur fokussiert	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge architekturgeschichtlicher Entwicklungen und theoretischer Diskurse innerhalb der Architektur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Geschichte und Theorie der Architektur 2	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Baugeschichte 2 Entwicklung der Architektur nach historischen Epochen unter den Aspekten von Gestaltung, Funktion, Konstruktion und Bedeutung	2	2,5
b.	EU Bauaufnahme Einführung in die Baudokumentation: Grundlagen von Handaufmaß und technischen Methoden (Photogrammetrie, Tachymetrie, Scanning); praktische Anwendung an historisch und/oder kulturell bedeutenden Objekten	2	2,5
c.	VO Architekturtheorie 1 Grundlagen der Theorie von Architektur, Stadt und Landschaft; Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie und der wichtigsten architekturtheoretischen Positionen und Traktate bis ca. 1914	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Fachwissen in Geschichte und Theorie der Architektur. Sie sind in der Lage, die historischen, soziologischen und kulturellen Einflussfaktoren auf Architektur zu erkennen und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Theorie und Praxis des Urbanen	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Städtebau Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Gestaltung von Städten, im Besonderen ihrer bebauten und unbebauten, öffentlichen und privaten, architektonischen und infrastrukturellen Elemente; Diskussion städtebaulicher Projekte des 20. und 21. Jahrhundert und ihrer formalen Strukturen und Prinzipien; Darlegung der Einflüsse historischer, territorialer, sozial-ökonomischer und kultureller Kräfte	2	2,5
b.	VO Architekturtheorie 2 Theorie der Architektur, der Stadt und der Landschaft; Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie und der wichtigsten architekturtheoretischen Positionen und Traktate ab 1914	2	2,5
Summe		4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität von Stadt und Landschaft zu erfassen, zu analysieren und mit den Diskursen der Architekturtheorie reflektiert in Verbindung zu setzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Gebäudelehre und Architekturtypologien	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Gebäudelehre Grundlagen zur formalen und funktionalen Typologie bzw. Typogenese von Gebäuden; Vermittlung von Basiswissen zu Normen und Standards in der Architektur u. a. zum barrierefreien Bauen	2	2,5
b.	UE Architekturtypologien Analyse von architektonischen Typologien bzw. deren Zweckmäßigkeit für den architektonischen Entwurf	2	2,5
Summe		4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die räumlichen und typologischen Grundbegriffe. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Raum, Gebäude und Typologien erkennen, analysieren und reflektiert darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Künstlerische Diskurse	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Architektur und künstlerische Praxis Bedeutung künstlerischer Praxis für die aktuelle Architekturproduktion mit besonderem Fokus auf Theater und Szene, Musik und Literatur sowie Querbezügen zu Kulturwissenschaften, Architekturphilosophie und Wahrnehmungspsychologie	2	2,5
b.	VU Künstlerische Gestaltung Vermittlung von transdisziplinären Ansätzen und künstlerischen Positionen, Diskussion eines expandierten Kunstbegriffs anhand von Beispielen aus der bildenden Kunst, aus Industriedesign oder Medienkunst des 20. und 21. Jahrhunderts	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, künstlerische Praxis in ihrer Vielseitigkeit zu überblicken und ein Verständnis für die Relevanz und Übersetzung von künstlerischen Methoden für die Architekturproduktion zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Städtebau und Wohnbau	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Morphologie des Städtebaus Vermittlung von morphologischen Strukturen der Stadt bzw. der Großstadtarchitektur; Stadt als Produzent neuer architektonischer Typologien in formaler, räumlicher, programmatischer und ästhetischer Hinsicht	2	2,5
b.	VU Wohnbau Vermittlung von theoretischen und praxisorientierten Inhalten sowie von innovativen Konzepten und Typologien des Wohnbaus unter Beachtung des komplexen Wechselspiels räumlicher, kultureller, geografischer, ökonomischer und ökologischer Parameter	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes theoretisches und anwendungsorientiertes Verständnis über die Gestaltung und Planung von Wohnbautypologien und urbanen Räumen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen reflektiert in spezifischen Fragestellungen anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Mensch und Raum	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Innenraum und Design Einführung in Innenraum und Design in der Architektur; Geschichte des Möbels sowie Darstellung von Prinzipien der Innenraumgestaltung, der Lichtgestaltung, der Wechselwirkungen zwischen Raum, Struktur, Material, Farbe und Textur	2	2,5
b.	VO Grundlagen der Raumgestaltung Bedeutung und Wirkung der architektonischen Grundelemente; Vermittlung der grundlegenden Parameter des Raums und seiner Gestaltung: Begriffe, Theorien, Merkmale, visuelle und sensorische Wahrnehmung, Raumerfahrung, Raumkonzepte, Raumkunst, Raumtheorie, Mensch und Raum	2	2,5
c.	SE Raumgestaltung Methodisches Analysieren von Räumen und räumlichen Themen in allen Größenordnungen vom Landschaftsraum und Gebäude zum Innenraum und Objekt mittels Zeichnung, Diagramm, Text und Modell	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen über die philosophischen, gestalterischen, materiellen und konstruktiven Aspekte von Rauminszenierung und Objekt-		

	gestaltung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

16.	Pflichtmodul: Landschaft und territoriale Strategien	SSt	ECTS-AP
	VU Landschaft und territoriale Strategien Vermittlung von grundlegendem Wissen und Methoden in der Landschafts- und Raumplanung in Bezug zur zeitgenössischen Architektur; Einbeziehung der Diskurse angrenzender Disziplinen wie der Human-geographie, Soziologie, Ökologie und Biologie	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden und Strategien der Planung und Gestaltung von Landschafts- und Freiräumen nachzuvollziehen und zu evaluieren. Sie können diese reflektiert mit lokalen und globalen Kontexten in Relation setzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

17.	Pflichtmodul: Architekturentwurf 1	SSt	ECTS-AP
a.	EP Entwerfen 1 Vermittlung der unterschiedlichen Phasen eines Entwurfsprozesses anhand der angeleiteten Bearbeitung architektonischer Aufgabenstellungen, Schulung der persönlichen kreativen Fähigkeit; Vermittlung von Entwerfen als komplexen Entscheidungsprozess und Integration entwurfsrelevanter Einflussfaktoren	4	7,5
b.	SE Architekturvisualisierung Vermittlung von Methoden und Techniken der visuellen Kommunikation und Darstellung von Architektur in den unterschiedlichen Maßstäben und Detaillierungsgraden unter Einbeziehung des architektonischen Konzeptes	1	2,5
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einfache Entwurfs- und Planungsaufgaben zu bewältigen. Sie sind fähig, eine Entwurfsaufgabe zu analysieren, ein architektonisches Programm zu formulieren, ein räumliches Konzept zu erstellen und es in eine architektonische Gestaltung von hohem ästhetischem Niveau zu übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3			

18.	Pflichtmodul: Architekturentwurf 2	SSt	ECTS-AP
a.	EP Entwerfen 2 Architektonische Aufgaben zur Entwicklung und Vertiefung des Entwurfsprozesses und Schulung der persönlichen kreativen Fähigkeit; Entwerfen als komplexen Entscheidungsprozess verstehen lernen; Integration entwurfsrelevanter Einflussfaktoren	4	7,5
b.	SE Portfoliogestaltung Techniken der Dokumentation, der visuellen und textlichen Kommunikation sowie der grafischen Aufbereitung von kreativen und wissen-	1	2,5

	schaftlichen Arbeiten		
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einfache Entwurfs- und Planungsaufgaben zu bewältigen. Sie sind fähig, eine Entwurfsaufgabe zu analysieren, ein architektonisches Programm zu formulieren, ein räumliches Konzept zu erstellen und es in eine architektonische Gestaltung von hohem ästhetischem Niveau zu übersetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt zu entwickeln, darzustellen und zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3		

19.	Pflichtmodul: Architekturontwurf Integriertes Projekt	SSSt	ECTS-AP
a.	EP Entwerfen 3 Vermittlung von Methoden der Analyse und Synthese innerhalb einer Entwurfsaufgabe; Verständnis für die Wechselwirkungen des Entwurfs und seinem urbanen, soziokulturellen oder diskursiven Kontext	4	7,5
b.	SE Konzept und Methoden des Entwurfs Formulierung eines spezifischen architektonischen Konzepts in Bezug zum wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Kontext unter individueller Methodenreflexion	1	2,5
c.	SE Vertiefter Entwurf Die Studierenden vertiefen anwendungsorientierte Themen oder spezifische Methoden im Rahmen des Architekturontwurfs. Anwendungsorientierte Themen sind: Architekturtheorie, Baugeschichte im Kontext, künstlerische Gestaltung, Gebäudelehre, Wohnbau, Hochbau, Konstruktion und Gestaltung, Raumgestaltung, Städtebau, Landschaft und territoriale Strategien sowie ausgewählte Themen der Architektur.	2	5
	Summe	7	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, integrative Entwurfs- und Planungsaufgaben zu bewältigen. Sie können selbstständig und in reflektierter Weise ein architektonisches Konzept formulieren, mit dem Diskurs in Verbindung setzen und in unterschiedlichen Maßstäben umsetzen. Sie verfügen über spezifisches Methodenwissen und Fertigkeiten zur Integration von ästhetischen, funktionellen, programmatischen, urbanen, typologischen, technischen und ökologischen Aspekten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 17 und 18		

20.	Pflichtmodul: Thematische Vertiefungen	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:</p> <p>SE Vertiefung Bautechnikgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Vertiefung Bauaufnahme (2 SSt, 5 ECTS-AP) VO Vertiefung Baugeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Architekturtheoretische Diskurse (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Architekturphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Gender Studies (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Experimentelle Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Standards und Regelwerke der Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Vertiefung Wohnbau (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden und Prozesse im Hochbau (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden in Konstruktion und Gestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Methoden und Prozesse der Raumgestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) VU Grundlagen der Lichtgestaltung (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Interdisziplinäre Vertiefung Städtebau (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Diskurse der Landschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP) EU Prototypenbau/Design Build (4 SSt, 5 ECTS-AP) UE Prototypenbau/Design Build (4 SSt, 5 ECTS-AP) SE Ausgewählte Themen der Architektur (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>	4	10
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erhalten vertiefte Einblicke in spezielle Sichtweisen und Arbeitstechniken der verschiedenen Themen innerhalb der Architektur und setzen individuelle Schwerpunkte.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

21.	Pflichtmodul: Architekturentwurf/Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	<p>EP Entwerfen/Bachelorarbeit Entwurfsarbeit mit schriftlicher Dokumentation, in der die Fähigkeit der Synthese, der Integration und des Verhandeln der für das Projekt relevanten Aspekte und Rahmenbedingungen angewendet wird</p>	4	2,5+10
b.	<p>SE Ausstellungsgestaltung Analoge, digitale bzw. hybride Präsentations- und Kommunikationstechniken; Vermittlung von Architekturprojekten und wissenschaftlichen Arbeiten in einer Ausstellung</p>	1	2,5
	Summe	5	15
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die während des Studiums erprobten entwerferischen, kreativen und wissenschaftlichen Methoden in reflektierter Weise für die Konzeption und Ausarbeitung von architektonischen Aufgaben einzusetzen. Sie bewältigen die konstruktiv-technischen, typologischen, theoretischen, historischen, städtebaulichen, ästhetischen und soziokulturellen Anforderungen an Architektur in integrativer und synergetischer Weise. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in analogen und digitalen Präsentations- und Kommunikationstechniken sowie in der Vermittlung und verbalen Präsentation von Architekturentwürfen.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 19
--	---

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSSt	ECTS-AP
	Nach Maßgabe freier Plätze sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien zu wählen.		
	Summe		10
Lernziel des Moduls: Das Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

2.	Wahlmodul: Exkursion	SSSt	ECTS-AP
	EX Exkursion Veranschaulichung und Vertiefung von Studieninhalten, Kennenlernen von Architektur im Kontext unterschiedlicher Kulturen und Technologien; Vorbereitung mit Referaten, Nachbereitung als Dokumentation	3	5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die Einbettung von Architektur in einen kulturellen und geografischen Kontext.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Praxis	SSSt	ECTS-AP
	Die Studierenden absolvieren zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (120 Stunden). Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einem Architekturbüro/Forschungsprojekt im In- oder Ausland zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.		
	Summe		5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden im Studium erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an und erwerben Zusatzqualifikationen; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Thematische Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
	Das Modul ermöglicht die Absolvierung einer noch nicht absolvierten Lehrveranstaltung aus dem Pflichtmodul 20: Thematische Vertiefungen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erhalten vertiefte Einblicke in spezielle Sichtweisen und Arbeitstechniken der verschiedenen Themen innerhalb der Architektur und setzen individuelle Schwerpunkte.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. AG Kurzentwerfen 1 (PM 1a, 2 SSSt/5 ECTS-AP)
 2. AG Kurzentwerfen 2 (PM 1b, 2 SSSt/5 ECTS-AP)
 3. SL Materialien und Technologien (PM 4a, 2 SSSt/2,5 ECTS-AP)
 4. SL Baugeschichte 1 (PM 9a, 2 SSSt/2,5 ECTS-AP)
 5. SL Cultural Studies (PM 9b, 2 SSSt/2,5 ECTS-AP)
- (2) Der positive Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Umfang von 12,5 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Architektur ist eine Bachelorarbeit zu erstellen.
- (2) Die Studierenden haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, ein Entwurfsprojekt umzusetzen und dieses in einer schriftlichen Arbeit zu vertiefen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung EP Entwerfen/Bachelorarbeit (Pflichtmodul 21) zu verfassen und umfasst einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-AP.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstal-

tungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (3) Die Beurteilung des Wahlmoduls 2: Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Architektur wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 zum Bachelorstudium Architektur zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Curriculum Bachelorstudium Architektur (Curriculum Bachelorstudium Architektur kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. April 2008, 33. Stück, Nr. 262) vor dem 1. Oktober 2019 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Architektur nach dem Curriculum 2008 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Architektur, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. April 2019, 39. Stück, Nr.426 (Curriculum 2019), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2019 zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Dipl.-Ing. Dr. Clemens Plank

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal